

Wir sind für Sie da!

- während der Schwangerschaft und bis zum dritten Geburtstag des Kindes
- bei Anliegen zu sozialen und finanziellen Hilfen
- bei Krisen vor und nach Geburt (bei Fehl- oder Totgeburt; bei vor- und nachgeburtlichen Problemen, z.B. Babyblues, postpartale Depression)
- bei Partnerschafts- und Familienfragen
- bei Fragen im Umgang mit vorgeburtlichen Untersuchungen
- bei Fragen zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung



Beratung & Vermittlung
von Mütterkuren &
Mutter-Vater-Kind-Kuren!



Sie erreichen uns!

Schwangerenberatung

Störtebekerstrasse 38
18528 Bergen auf Rügen

E-Mail:

schwangerschaftsberatung@awo-ruegen.de

Aussenstelle Sassnitz:

Hauptstrasse 13
im Kindergarten „MeerSchätze“

Mobil	01515 - 48 67 30 5
Festnetz	0 38 38 - 21 19 07 3

Unser Sekretariat ist besetzt :

Montag		13:00 - 16:00
Dienstag	9:00 - 11:00	13:00 - 16:00
Mittwoch	9:00 - 11:00	13:00 - 15:00
Donnerstag	9:00 - 11:00	
Freitag	8:00 - 12:00	

Außerhalb dieser Zeiten ist ein
Anrufbeantworter geschaltet.
Wir rufen Sie zurück!



Schwangerschafts- beratung



staatlich anerkannte
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle



Die Beratung ist:

- kostenlos
- vertraulich
- auf Wunsch anonym
- unabhängig von Nationalität und Religion

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Schwangerschaft, Geburt und Elternsein

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes verändern das Leben von Grund auf.

Dadurch entstehen viele Fragen.

Manchmal rücken Zweifel, Sorgen und Konflikte in den Vordergrund.

Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Familie, Partnerschaft, Sexualität und finanzielle Hilfen.

Wir unterstützen sie gerne!



Schwangerschafts- konfliktberatung

Sie sind ungewollt schwanger und denken über einen Schwangerschaftsabbruch nach?

Die mit einer Schwangerschaft verbundenen Veränderungen sind oft mit Ängsten und Problemen verbunden.



Die Beratung ist ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht.

Wir stellen nach dem Gespräch die Beratungsbescheinigung aus, die zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs erforderlich ist.



Vertrauliche Geburt

Falls niemand von Ihrer Schwangerschaft und bevorstehenden Geburt erfahren soll, können Sie sich an uns wenden. Wir beraten und begleiten Sie.

Stiftungsantrag für Baby-Erstausrüstung

Voraussetzungen:

- Schwangere mit Wohnsitz in MV
- Stiftungsmittel sind einkommensabhängig
- Antragstellung nur vor der Geburt möglich



Bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- Mutterpass
- Einkommensnachweise
- sozialrechtliche Bescheide, Wohngeld, Kinderzuschlag
- Ausbildungsvergütung, BAB, BaföG
 - Kindergeld
 - Unterhalt
- Mietnachweis + Strom
- bei Wohneigentum: Kreditrate, Heizung, Wasser/Abwasser, Strom, Gas, Abfall, Schornsteinfeger, Grundsteuer, Gebäudehaftpflicht
- Kraftfahrzeug-Kredit- monatliche Rate